

Anlage zur Satzung des Vereins für Stadtmarketing Zeitz e.V.

## **Beitragsordnung gemäß §8 der Satzung des Vereins für Stadtmarketing**

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

2. Der Beitrag wird individuell pro VBE\* des Mitglieds berechnet.

Gewerbetreibende	0 bis 10	120 €
	11 und mehr	240 €
sonst. Privatpersonen		60 €

\*VBE = Anzahl der Vollbeschäftigten (Teilzeitkräfte sind auf VBE umzurechnen)

3. Der Beitrag ist in einer Rate zu Beginn des Vereinsgeschäftsjahres zu zahlen. Bei neuen Mitgliedern wird der Beitrag anteilig ab dem Beitrittsmonat erhoben (monatlich 1/12 des Jahresbeitrages).

4. Bei Versäumnis der Beitragszahlung erfolgt eine Mahnung. Nach dreimaliger Mahnung und Nichtbegleichung des Beitrages kann das Mitglied durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

5. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.09.2017 beschlossen und gilt unbefristet solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.